

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2857

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

14. April 2014

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 921. Bundesratssitzung vom 11. April 2014 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

BR-Bericht

TOP 1a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 wird der Haushaltsplan des Bundes für 2014 gemäß Art. 110 Abs. 2 S. 1 GG festgestellt. So können Haushaltsgesetz und Haushaltsplan Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Die Länder haben mehrheitlich und mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine Stellungnahme abgegeben. Darin erinnert der Bundesrat an die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu verabschieden, das die Eingliederungshilfe neu regelt. Der Bundesrat erwarte, dass dieses Gesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen von 5 Mrd. Euro in Kraft treten könne. Ferner wird die Bundesregierung gebeten, die nun auslaufende Finanzierung für berufsbezogene Deutschförderungskurse auch im weiteren Verlauf des Jahres 2014 sicherzustellen - bis diese dann im Jahr 2015 regulär neu beginnen können.

TOP 1b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Das Haushaltsbegleitgesetz 2014 wird gemeinsam mit dem jährlichen Haushaltsgesetz eingebracht, um im Staatshaushalt eingeplante Änderungen an anderen Gesetzen vorzunehmen. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, den Bundeszuschuss in Höhe von 14 Mrd. EUR an den Gesundheitsfonds für das Jahr 2014 auf 10,5 Mrd. EUR und für das Jahr 2015 auf 11,5 Mrd. EUR abzusenken. Voraussichtlich werden in den Jahren ab 2016 die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherungen die Einnahmen des Gesundheitsfonds übersteigen. Daher wird der Bundeszuschuss für 2016 auf ursprünglich 14 Mrd. EUR und ab 2017 auf jährliche 14,5 Mrd. EUR erhöht. Die Mindereinnahmen sollen die Gesetzlichen Krankenversicherungen durch Entnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgleichen.

Der Bundesrat hat im Ergebnis keine Stellungnahme abgegeben. Weder hat er ausdrücklich davon abgesehen, keine Einwendungen zu erheben. Noch fand sich eine Mehrheit für die kritische Stellungnahme, für die unser Land votierte. Daher weist Schleswig-Holstein nun in einer ergänzenden Protokollerklärung darauf hin, dass die

aktuell bessere finanzielle Situation der GKV nicht dauerhaft sei. Es gingen Mittel verloren, die eigentlich zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen durch die Krankenkassen dienten.

TOP 4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

Auf Antrag des Landes Niedersachsen und mit den Stimmen Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat den Gesetzentwurf, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen worden war, erneut in den Bundestag eingebracht. Das Verfahren der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung soll um eine Verpflichtung zur Einholung von Informationen bei den Verfassungsschutzbehörden ergänzt werden, da das bisherige Verfahren, wie die Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit der sogenannten "Zwickauer Terrorzelle" gezeigt hätten, nicht wirksam den legalen Waffenbesitz von Extremisten verhindere. Extremistische Aktivitäten eines Waffenbesitzers würden zwar grundsätzlich im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung berücksichtigt, dieses Verfahren lasse sich aber in der Praxis nicht vollständig anwenden. Dazu bedürfe es einer ergänzenden Verpflichtung zur regelmäßigen Abfrage bei den Verfassungsschutzbehörden

TOP 6a und 6b: EntschlieÙung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Der Bundesrat hat mit Stimmen Schleswig-Holsteins eine EntschlieÙung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, für ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzutreten. So soll bei den Verhandlungen auf EU-Ebene um die „opt-out“ Lösung im EU-Zulassungsregime für gentechnisch veränderte Organismen darauf hingewirkt werden, eine für die Mitgliedstaaten rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, den Anbau einer EU–weit zugelassenen Pflanze innerhalb ihres Hoheitsgebietes verbieten zu können.

TOP 14 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner

Der Entwurf der Bundesregierung zieht die Konsequenz aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Februar 2013, wonach die bisher geltende Regelung

gegen das Grundgesetz verstoße. Daher sollen künftig eingetragene Lebenspartner ein Kind dann adoptieren können, wenn es zuvor vom jeweiligen Partner oder der Partnerin adoptiert wurde („Sukzessivadoption“). Bislang ist zwar die sogenannte „Stiefkinderadoption“ gestattet, so dass ein Lebenspartner oder -partnerin das leibliche Kind des oder der anderen adoptieren kann. Die Sukzessivadoption ist bisher aber noch heterosexuellen Ehepaaren vorbehalten.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen unseres Landes eine Stellungnahme abgegeben wonach im weiteren Verfahren geprüft werden soll, inwieweit es eine weitergehende Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Adoptionsrecht geben könne.

Bildung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“

Der Bundestag hat auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bildung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ beschlossen. Die Einrichtung der Kommission schließt an die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes in der 17. Legislaturperiode an, mit der der Bundestag eine möglichst sichere Lagerung radioaktiver Abfälle befördern will. Die Kommission soll die gesellschaftlich relevanten Gruppen beteiligen, um einen gesellschaftlichen Konsens in der Endlagersuche zu erleichtern. Sie soll dazu beitragen, Vorschläge für eine Veränderung oder Erweiterung des Gesetzes auf Basis eines Evaluierungsprozesses zu unterbreiten sowie die Risiken der Lagerung hochradioaktiven Abfalls zu minimieren. Ferner kann sie dabei helfen, in einem breiten Konsens die Kriterien und das Verfahren abzustimmen und Empfehlungen an den Gesetzgeber zu geben.

Die Länder waren an diesem Verfahren über zwei Anträge beteiligt, über die sie nun ohne Ausschussberatungen in der Sache sofort entschieden haben:

TOP 39 a) Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2, Satz 3 des Standortauswahlgesetzes

Zum einen haben die Länder einen Wahlvorschlag Baden-Württembergs angenommen, der den Vorsitz der Kommission sowie die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und der Wissenschaft benennt. Diesem Antrag ist auch Schleswig-Holstein beigetreten.

TOP 39 b) Vorschlag zur Wahl der Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes

Zum anderen haben sie auf einen gemeinsamen Antrag aller Länder hin jenen Wahlvorschlag angenommen, der die Vertreter der Landesregierungen bestimmt, entweder als Mitglieder oder als stellvertretende Mitglieder der Kommission. Für Schleswig-Holstein wurde Herr Minister Dr. Robert Habeck zum Mitglied der Kommission bestellt.